



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Nachfrage zu Drucksache 20/3962 – Aktueller Stand der Verhandlungen mit der dänischen Regierung zur Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde

1. Welche konkreten Änderungsbedarfe in den Rechtsgrundlagen haben die Landesregierung und die deutschen Vertreter in der entsprechend eingesetzten Kommission identifiziert (bitte auch entsprechende Norm und entsprechenden Paragraphen o. ä. Angeben)?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 29. Juli 2025 (Drs. 20/3470) und vom 8. Januar 2026 (Drs. 20/3962) verwiesen.

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Januar 2026 nicht grundlegend verändert. Die Abstimmung ist weiter fortgeschritten. Im Moment steht eine Rückmeldung von dänischer Seite aus. Der laufende Abstimmungsprozess der eingesetzten Kommission und die Einigung mit der dänischen Seite sind abzuwarten.

2. Welche konkreten Änderungen an bestehenden Gesetzen, Verordnungen oder untergesetzlichen Regelungen wurden seitens der deutschen Vertreter in der Kommission bisher konkret vorgeschlagen? Bitte mit Angabe des Status (in Prüfung, umgesetzt, noch offen) versehen.

Antwort:

In der Kommission wird über eine Änderung der Landesverordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde und der entsprechenden dänischen Rechtsvorschrift in Gänze beraten und diskutiert. Änderungen an weiteren bestehenden Gesetzen, Verordnungen oder untergesetzlichen Regelungen sind nicht Gegenstand der Gespräche.

3. Welche Zeitschiene besteht für die Umsetzung etwaiger Änderungen und wann ist ein nächstes Treffen oder Austausch mit der dänischen Seite vorgesehen?

Antwort:

Der Austausch findet aktuell elektronisch statt. Mit einer Einigung innerhalb der Kommission wird zeitnah gerechnet. Anschließend werden die offiziellen Rechtsetzungsverfahren auf deutscher und dänischer Seite eingeleitet. Abhängig vom Ergebnis der erforderlichen Beteiligungsverfahren tritt die Kommission zum Austausch über notwendige Änderungen erneut zusammen.

4. Hat die Landesregierung Kenntnis, über die von dänischer Seite beabsichtigen oder vorgeschlagenen Änderungen? Wenn ja, wie stellt sich dies inhaltlich konkret dar?

Antwort:

In der Kommission wird gemeinsam über erforderliche Änderungen an den gleichlautenden Rechtsvorschriften beraten. Es wird auf die Antworten zu den

Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Zu wann rechnet die Landesregierung mit einem endgültigen Verbot der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde?

Antwort:

Für ein Verbot der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde ist eine Umsetzung sowohl auf deutscher wie auch auf dänischer Seite notwendig. Auch wenn mit einer zeitnahen Einigung innerhalb der Kommission gerechnet wird, lässt sich nicht sicher sagen, wie schnell die offiziellen Rechtsetzungsverfahren auf deutscher und dänischer Seite abgeschlossen werden können.

Ungeachtet dessen findet eine Wildmuschelfischerei von schleswig-holsteinischer Seite bereits heute nicht statt.